

Beitragsordnung des „Fördervereines Stellwerk – Förderung des bürgerschaftlichen Engagements e.V.“

§ 1 Grundlage

Die Mitglieder des Fördervereines Stellwerk e.V. leisten gemäß § 6 der Satzung des Vereines jährliche Mitgliedsbeiträge. Die vorliegende Beitragsordnung wurde im Rahmen der Gründungsveranstaltung durch die anwesenden Mitglieder mehrheitlich beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wurde von der Mitgliederversammlung des Fördervereines festgelegt.

§ 2 Höhe des Mitgliedsbeitrages

Die Mitglieder bestimmen die Höhe ihrer Jahresbeiträge nach eigenem Ermessen, allerdings beträgt der Mindestbeitrag pro Kalenderjahr für:

- | | | |
|-------------------------------------|------------|----------|
| - Natürliche Personen | mindestens | 30,00 € |
| - Schüler, Studenten, Auszubildende | mindestens | 15,00 € |
| - gemeinnützige Organisationen | mindestens | 60,00 € |
| - juristische Personen | mindestens | 120,00 € |

Darüber hinaus steht es jedem Mitglied frei, von sich aus einen Mitgliedsbeitrag, der höher als der Mindestbeitrag ist, pro Kalenderjahr zu leisten. Wenn ein Mitglied freiwillig einen höheren Mitgliedsbeitrag pro Kalenderjahr leisten möchte, kann das Mitglied diesen höheren Mitgliedsbeitrag schriftlich durch den Mitgliedsantrag oder auch, bei bereits bestehender Mitgliedschaft, durch schriftliche Erklärung selbst festlegen. Der höhere Mitgliedsbetrag pro Kalenderjahr gilt so lange, bis das Mitglied eine anderweitige schriftliche Erklärung an den Vorstand abgibt.

§ 3 Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist bis zum Ende des ersten Kalenderquartales – bei neuen Mitgliedern, die nach dem ersten Quartal beitreten, innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Beitrittserklärung – fällig. Die Zahlung erfolgt bargeldlos per Einzugsverfahren.

§ 4 Sonstiges

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Satzung des Vereines.

Beitrittserklärung



Ich trete den als gemeinnützig anerkannten Verein
„Förderverein Stellwerk – Förderung des bürgerschaftlichen Engagements e.V.“
(im Folgenden „Förderverein Stellwerk“) bei.

Vorname/Name: _____ ggf. Firma/Kommune: _____
Straße: _____ Geb.-Datum: _____
PLZ/Ort: _____ Tel.: _____
E-Mail: _____ Fax: _____

Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf jährlich _____ Euro, mindestens jedoch:

- 30 € jährlich als natürliche Person
- 15 € jährlich als Schüler/in, Student/in, Auszubildende/r
- 60 € jährlich als gemeinnützige Organisation
- 120 € jährlich als juristische Person

Über meinen Mitgliedsbeitrag erhalte ich am Jahresende dann eine Zuwendungsbestätigung (i.S.d. § 50 EStDV), wenn dieser den Betrag von € 200 übersteigt.

Hiermit ermächtige ich den Förderverein Stellwerk widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein Stellwerk auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Dieses Lastschriftmandat wird durch unsere Gläubiger-Identifikationsnummer (DE46ZZZ00000237761) und die unten aufgeführte Mandatsreferenz gekennzeichnet.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____
IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | __
Kreditinstitut: _____ BIC: _____ | ____
Mandatsreferenz (wird vom Verein vergeben): STELLWERK000 ____

Die Satzung sowie die Beitragsordnung des Vereins sind unter „Downloads“ auf der Homepage (www.fz-stellwerk.de) ersichtlich und gehen mir bei Vereinsbeitritt auf Wunsch schriftlich zu. Mit der elektronischen Speicherung meiner Daten ausschließlich zu vereinsinternen Zwecken bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass mir Mitteilungen des Vereins per Email zugestellt werden können. Etwaige Änderungen meiner Kontaktdaten werde ich dem Verein unverzüglich mitteilen.

Ort/Datum

Unterschrift